

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB und § 315 Abs. 5 HGB<sup>1</sup>

### Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG haben sich im Geschäftsjahr 2016/17 eingehend mit der Erfüllung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und erstmals im September 2017 gemeinsam die nachfolgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

*„Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit deren Anwendbarkeit mit der Börsennotierung der METRO AG am 13. Juli 2017 mit Ausnahme der Empfehlung der Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK entsprochen wurde.*

*Vor dem Hintergrund der Aufteilung der früheren METRO GROUP konnte aufgrund einer früheren, die damaligen Unsicherheiten bezüglich des genauen Zeitpunkts des Wirksamwerdens der Spaltung berücksichtigenden Planung sowie der Erforderlichkeit einer einheitlichen und transparenten Kapitalmarktberichterstattung von CECONOMY AG und METRO AG die Quartalsmitteilung für Q3 2016/17 abweichend von der Empfehlung der Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden.*

*Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG beabsichtigen, den Empfehlungen der Regierungskommission in der Fassung vom 7. Februar 2017 zukünftig ohne Ausnahme zu entsprechen.“*

Im November 2017 erfolgte die nachfolgende Aktualisierung dieser Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG:

*„Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG haben am 27. September 2017 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert:*

*Der Aufsichtsrat der METRO AG hat in seiner Sitzung am 14. November 2017 beschlossen, das derzeitige Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder in Bezug auf die Komponenten der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung (Short-Term Incentive, STI) und deren Gewichtung anzupassen. Die bisherige STI-Komponente „wechselkursbereinigtes Ergebnis vor Abzug von Zinsaufwendungen und Steuern (EBIT)“ soll durch die Komponente „wechselkursbereinigtes Ergebnis vor Abzug von Zinsaufwendungen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ ersetzt werden. Die Zielsetzung dieser Komponente ist – wie die Zielsetzungen der übrigen STI-Komponenten auch – unverändert dem vom Aufsichtsrat im September 2017 beschlossenen Budget für das Geschäftsjahr 2017/18 entnommen. Im Weiteren sollen die drei STI-Komponenten wie folgt gewichtet werden: (1) flächenbereinigtes Umsatzwachstum zu 40%, (2) EBITDA zu 40% sowie (3) wechselkursbereinigte Rendite auf das eingesetzte Kapital (Return on Capital Employed, RoCE) zu 20%.*

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 80 EGHGB sind § 289 a HGB und § 315 Abs. 5 HGB in der bis zum 18. April 2017 geltenden Fassung maßgeblich.

*Durch die Anpassungen sollen für die Incentivierung der Vorstandsmitglieder durch eine kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung weitgehend die gleichen Kennzahlen verwendet werden wie für die Konzernsteuerung und die Kapitalmarktprognose der METRO. Die Anpassungen gelten rückwirkend ab Beginn des laufenden Geschäftsjahres 2017/18 (1. Oktober 2017 bis 30. September 2018). Die laufenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder werden entsprechend angepasst; hierzu haben die Vorstandsmitglieder bereits ihr Einverständnis signalisiert.*

*Durch die unterjährige Anpassung des bestehenden Vergütungssystems und die entsprechende Anpassung der Vorstandsdienstverträge wird von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgewichen. Nach dieser Empfehlung soll hinsichtlich der variablen Teile der Vorstandsvergütung eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein. Zukünftig soll der Empfehlung wieder vollumfänglich entsprochen werden.“*

– Diese Erklärungen gemäß § 161 AktG macht die METRO AG auf der Website [www.metroag.de](http://www.metroag.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft zugänglich.

## Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

### Compliance

Mit einem konzernweiten Compliance-Managementsystem bündelt METRO Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards in den Bereichen Kartellrecht, Korruptionsprävention, Geldwäsche, Interessenkonflikte, Betrug/Untreue sowie der Regulierung von nachlaufenden Vergütungen im Einkauf.

Das Compliance-Managementsystem zielt darauf ab, Regelverstößen in den genannten Bereichen im Unternehmen systematisch und dauerhaft vorzubeugen, diese aufzudecken und zu sanktionieren. Dazu identifiziert METRO regelmäßig verhaltensbedingte Compliance-Risiken, etabliert die erforderlichen organisatorischen Strukturen und steuert und kontrolliert die Risiken konsistent. Im Rahmen des systematischen Berichtswesens werden die wesentlichen Compliance-Risiken und –Maßnahmen transparent dargestellt und dokumentiert. Durch Mitarbeiterbefragungen, interne Kontrollen und Prüfungshandlungen wird fortlaufend ermittelt, welche Weiterentwicklungen des Compliance-Managementsystems sinnvoll sind. Beschäftigte wie externe Dritten haben über ein IT-gestütztes Hinweisgebersystem die Möglichkeit, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Alle gemeldeten Regelverstöße – unabhängig davon, ob die Maßnahmen zur Einhaltung dieser Regeln in die Zuständigkeit der Compliance-Organisation fallen – werden im Rahmen des Compliance-Managementsystems durch das etablierte Compliance Incident Handling System, das durch die Compliance-Organisation betrieben wird, systematisch aufgearbeitet und sanktioniert. Maßnahmen zur Einhaltung von Regeln, die abgesehen vom Compliance Incident Handling nicht in den Zuständigkeitsbereich der Compliance-Organisation fallen, verantworten die zuständigen Fachabteilungen. So liegen beispielsweise die Maßnahmen zur Einhaltung der Regeln zu fairen Arbeitsbedingungen im Verantwortungsbereich von HR.

Für alle Holding- und Landesgesellschaften der METRO Vertriebslinien sowie alle wesentlichen Servicegesellschaften des Konzerns stehen Compliance-Beauftragte als Ansprechpartner und Berater für die verantwortlichen Geschäftsleitungen und Mitarbeiter zur Verfügung. Der Chief Compliance Officer der METRO AG berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden der METRO AG.

Um verhaltensbedingte Risiken konsistent zu steuern, hat die METRO AG klare Verantwortlichkeiten für Risikobereiche zugewiesen, eindeutige Verhaltensrichtlinien

kommuniziert sowie geeignete Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse entwickelt und bereitgestellt. Hinzu kommen verpflichtende Compliance-Schulungen, systematische und adressatengerechte Kommunikationsmaßnahmen sowie ein konsistenter und konsequenter Umgang mit Compliance-Vorfällen und deren Aufarbeitung.

Die METRO Geschäftsgrundsätze, die konzernweit vor allem durch fortlaufende Trainingsmaßnahmen nachhaltig verankert werden, bilden den inhaltlichen Kern der Compliance-Initiativen. Wesentliche Bausteine des Compliance-Programms sind zudem die Verhaltensrichtlinien und -leitfäden zum Kartellrecht sowie die konzernweit eingeführten Antikorruptionsrichtlinien zum Umgang mit Amtspersonen und privaten Geschäftspartnern. Unmittelbar verbunden mit den Initiativen des Compliance-Programms sind adressatenorientierte Präsenz- und Onlineschulungsprogramme für Führungskräfte und Mitarbeiter sowie die Gestaltung und Prüfung interner Kontrollen in den operativen Geschäftsprozessen. Die Wirksamkeit der internen Compliance-Kontrollen ist regelmäßig Teil des Prüfungsplans der internen Revision.

– Weitere Informationen zum Thema Compliance sind auf der Website [www.metroag.de](http://www.metroag.de) unter der Rubrik Unternehmen – Compliance abrufbar. Dort lassen sich auch die Geschäftsgrundsätze für Mitarbeiter der METRO AG herunterladen.

## Risiko- und Chancenmanagement

Ein weiterer integraler Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung bei METRO ist das Risikomanagement. Hierbei handelt es sich um einen systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess, der das Management dabei unterstützt, Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Risiko- und Chancenmanagement bilden somit eine Einheit. Das Risikomanagement macht ungünstige Entwicklungen und Ereignisse frühzeitig transparent und analysiert ihre Auswirkungen. So kann das Unternehmen gezielt und zeitnah geeignete Maßnahmen zur Bewältigung einleiten. Gleichzeitig können sich ergebende Chancen gezielt genutzt werden. Das Risiko- und Chancenmanagement wird ebenso wie das Compliance-Managementsystem kontinuierlich weiterentwickelt.

– Weitere Informationen zum Thema Risikomanagement finden sich im METRO Geschäftsbericht. Dieser ist auf der Website [www.metroag.de](http://www.metroag.de) unter der Rubrik Investor Relations – Publikationen abrufbar. Jeweils Mitte Dezember eines Jahres wird der Geschäftsbericht für das am 30. September des Jahres endende Geschäftsjahr veröffentlicht.

## Verantwortung

Als Unternehmen ist METRO dafür verantwortlich, ihre ökonomischen Ziele über gesetzliche Vorgaben hinaus mit den gesellschaftlichen Anforderungen sowie denen der Kunden, Mitarbeiter, Investoren und Partner in Einklang zu bringen. Dabei gilt es, die Grenzen zu berücksichtigen, die Mensch und Umwelt vorgeben. Nachhaltigkeit umfasst jeden einzelnen Aspekt des Handelns. Ein Denken und Handeln über das Morgen hinaus ist unser Anspruch.

Das METRO Nachhaltigkeitsmanagement dient dazu, Nachhaltigkeit im Kerngeschäft systematisch und strukturell zu verankern und dabei Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichen sowie umwelt- und sozialbezogenen Aspekten effizient und lösungsorientiert zu berücksichtigen. Es ist eng verbunden mit dem Risiko- und Chancenmanagement. Der Vorstand kann so mögliche Abweichungen von den Nachhaltigkeitszielen, also Risiken und Chancen, systematisch identifizieren, bewerten und steuern.

In der Definition der Verantwortungsbereiche und Schwerpunktthemen verlässt sich METRO nicht allein auf die unternehmensinterne Perspektive. METRO nimmt auch am wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Diskurs teil, arbeitet mit externen Anspruchsgruppen zusammen und orientiert sich an der Agenda zur Erfüllung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals, SDGs). Mit dem Nachhaltigkeitsengagement

fokussiert sich METRO auf die Bereiche der Wertschöpfungskette und die Berührungspunkte mit der Gesellschaft, in denen der Einfluss von METRO am größten ist. Deshalb hat METRO folgende Verantwortungsbereiche identifiziert:

- Engagement für die Mitarbeiter
- Nachhaltiger Geschäftsbetrieb
- Nachhaltige Beschaffung und Sortimentsgestaltung
- Nachhaltiger Konsum
- Gesellschaftliches Engagement

Indem METRO Nachhaltigkeit in den Strategieprozess ihrer Vertriebslinien integriert, ergeben sich weitere spezifische Schwerpunkte auf operativer Ebene.

Als Nachhaltigkeitsmanagementorgan stellt das METRO Nachhaltigkeitskomitee die strategischen Weichen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung des Gesamtunternehmens und entwickelt Zielvorgaben für zentrale Themen.

Der Runde Tisch zur Unternehmensverantwortung bildet die Schnittstelle zwischen der strategischen und operativen Dimension der Nachhaltigkeit. Das Gremium bereitet Entscheidungen des Nachhaltigkeitskomitees vor und unterstützt bei der Umsetzung. Die Vertriebslinien sind auf operativer Ebene dafür verantwortlich, spezifische Ziele und Maßnahmen zu definieren, diese im Tagesgeschäft umzusetzen sowie die Zielerreichung nachzuhalten. Über den Runden Tisch berichten sie dem Nachhaltigkeitskomitee über ihre Fortschritte.

Die Maßnahmen, die METRO im Bereich Nachhaltigkeit umsetzt, bewerten die Anspruchsgruppen von METRO unter anderem im Rahmen von Ratings. Diese Bewertungen sind eine wichtige Motivation und ein Managementinstrument für METRO, weil sie Fortschritte und Verbesserungspotenziale aufzeigen.

Vor der Aufteilung wurde die ehemalige METRO GROUP erfolgreich für ihre Nachhaltigkeitsleistungen bewertet: Im Juli 2017 etwa war sie erneut im FTSE4Good Global/Europe Index gelistet. Oekom Corporate Rating verlieh dem Unternehmen bereits im Dezember 2014 den Prime Status C+ (Skala D- bis A+); dieser wurde nun auch METRO zuerkannt. Darüber hinaus ist METRO im Geschäftsjahr 2016/17 zum dritten Mal in Folge Branchenbester in den international bedeutenden Nachhaltigkeitsindizes Dow Jones Sustainability World und Europe.

- Weitere Informationen zum Thema Verantwortung sind auf der Website [www.metroag.de](http://www.metroag.de) unter der Rubrik Unternehmen – Verantwortung abrufbar. Dort steht unter Publikationen auch der Corporate Responsibility Report zum Herunterladen bereit.

## Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ein wesentliches Element der Corporate Governance deutscher Aktiengesellschaften ist die Trennung von Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle. Aufgaben und Verantwortung sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat klar verteilt.

### Der Vorstand

Der Vorstand der METRO AG hat 4 Mitglieder (Stand: 21. November 2017):

- § Olaf Koch (Vorstandsvorsitzender)
- § Christian Baier (Finanzvorstand)
- § Pieter C. Boone (Chief Operating Officer)
- § Heiko Hutmacher (Arbeitsdirektor)

– Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind auf der Website [www.metroag.de](http://www.metroag.de) unter der Rubrik Unternehmen – Vorstand abrufbar.

### Aufgaben und Arbeit des Vorstands

Der Vorstand leitet die METRO AG und den Konzern in eigener Verantwortung. Zu den wesentlichen Führungsaufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung des Konzerns, dessen Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Darüber hinaus sichert der Vorstand die Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, entscheidet über deren Vergabe innerhalb des Konzerns und ist verantwortlich für die Gewinnung und Förderung hoch qualifizierter Führungskräfte.

Grundlegende Regelungen für die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands sind in einer Geschäftsordnung niedergelegt, die sich der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegeben hat. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und informieren sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führt jedes einzelne Vorstandsmitglied die ihm aufgrund des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Geschäftsbereiche in eigener Verantwortung. Ausschüsse hat der Vorstand der METRO AG nicht gebildet. Angelegenheiten, die einer Beschlussfassung des Gesamtvorstands bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Hierzu zählen zum Beispiel alle grundsätzlichen Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der Investitions- und Finanzplanung von METRO. Die Koordination aller Geschäftsbereiche und die Repräsentation gegenüber den Aktionären sowie der Öffentlichkeit obliegen dem Vorstandsvorsitzenden. Er ist auch erster Ansprechpartner für den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Beschlüsse fasst der Vorstand gemäß seiner Geschäftsordnung in der Regel in Sitzungen, die mindestens 2 Mal im Monat stattfinden sollen. Die Geschäftsordnung des Vorstands enthält Vorgaben für die Einberufung sowie den Ablauf dieser Sitzungen und regelt die erforderliche Mehrheit bei Beschlüssen.

– Die Geschäftsordnung des Vorstands der METRO AG ist auf der Website [www.metroag.de](http://www.metroag.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

## Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der METRO AG setzt sich gemäß den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes, des Aktiengesetzes und der Satzung aus 10 Vertretern der Anteilseigner und 10 Vertretern der Arbeitnehmer und jeweils zu mindestens 30 % aus Frauen beziehungsweise Männern zusammen.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind (Stand: 21. November 2017):

| Vertreter der Anteilseigner        | Vertreter der Arbeitnehmer             |
|------------------------------------|--|
| Jürgen B. Steinemann, Vorsitzender | Werner Klockhaus, stellv. Vorsitzender |
| Gwyn Burr                          | Thomas Dommel                          |
| Prof. Dr. Edgar Ernst              | Michael Heider                         |
| Dr. Florian Funck                  | Andreas Herwarth                       |
| Peter Küpfer                       | Susanne Meister                        |
| Mattheus P. M. (Theo) de Raad      | Dr. Angela Pilkmann                    |
| Dr. Fredy Raas                     | Xaver Schiller                         |
| Eva-Lotta Sjöstedt                 | Angelika Will                          |
| Dr. Liliana Solomon                | Manfred Wirsch                         |
| Alexandra Soto                     | Silke Zimmer                           |

– Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website [www.metroag.de](http://www.metroag.de) unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar. Die vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele für seine Zusammensetzung, das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium und der entsprechende Stand der Umsetzung werden im Corporate-Governance-Bericht dargestellt. Dieser wird im METRO Geschäftsbericht sowie auf der Website [www.metroag.de](http://www.metroag.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance veröffentlicht.

### Aufgaben und Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der METRO AG berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung, auch im Hinblick auf das Erreichen der langfristigen Unternehmensziele. Der Vorstand bezieht den Aufsichtsrat in die Planungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung von METRO ebenso ein wie in Entscheidungen über bedeutende Maßnahmen. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Zustimmungspflichten hat der Aufsichtsrat weitere eigene Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte festgelegt.

Der Aufsichtsrat der METRO AG tritt zu mindestens 6 ordentlichen Sitzungen pro Geschäftsjahr zusammen. Regelungen zur Einberufung von Sitzungen und zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Einzelheiten zu den Sitzungen und zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG im Geschäftsjahr 2016/17 sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

– Der Bericht des Aufsichtsrats wird im METRO Geschäftsbericht veröffentlicht.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Festlegungen in den Geschäftsordnungen des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses des Aufsichtsrats sowie aufgrund sonstiger Informationsanforderungen des Aufsichtsrats im Einzelfall.

– Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der METRO AG ist auf der Website [www.metroag.de](http://www.metroag.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

### Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wird in seiner Tätigkeit durch 4 aus seiner Mitte gebildete Ausschüsse unterstützt. Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses sind diese Ausschüsse paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt.

### Aufsichtsratspräsidium

Das Aufsichtsratspräsidium befasst sich im Wesentlichen mit den Personalangelegenheiten des Vorstands und überwacht die Einhaltung von Rechtsvorschriften sowie die Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Aufsichtsratspräsidiums sind in den §§ 5 Abs. 2, 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der METRO AG festgelegt.

Mitglieder des Aufsichtsratspräsidiums sind (Stand: 21. November 2017):

- § Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender)
- § Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender)
- § Xaver Schiller
- § Dr. Liliana Solomon

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung (insbesondere auch der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen) sowie der Compliance. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind in den §§ 1 und 2 der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der METRO AG festgelegt.

– Die Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses ist auf der Website [www.metroag.de](http://www.metroag.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind (Stand: 21. November 2017):

- § Prof. Dr. Edgar Ernst (Vorsitzender)
- § Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender)
- § Dr. Florian Funck
- § Andreas Herwarth
- § Dr. Fredy Raas
- § Xaver Schiller

### Nominierungsausschuss

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der METRO AG werden durch die Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat unterbreitet hierzu Wahlvorschläge und wird dabei durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Die Zusammensetzung und die Aufgabe des Nominierungsausschusses sind in § 8 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der METRO AG festgelegt.

Mitglieder des Nominierungsausschusses (Stand: 21. November 2017):

- § Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender)
- § Gwyn Burr
- § Prof. Dr. Edgar Ernst

### Vermittlungsausschuss

Das Mitbestimmungsgesetz schreibt die Einrichtung eines Vermittlungsausschusses vor. Dieser unterbreitet dem Aufsichtsrat Personalvorschläge, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht worden ist. Die Zusammensetzung des Vermittlungsausschusses ist in § 27 Abs. 3 MitbestG und § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der METRO AG festgelegt.

Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind (Stand: 21. November 2017):

- § Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender)
- § Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender)
- § Prof. Dr. Edgar Ernst
- § Xaver Schiller

Information des Aufsichtsrats durch Ausschüsse und Vorstand

Über Beschlüsse und wesentliche Aspekte der Beratungen der Ausschüsse berichtet der jeweilige Ausschussvorsitzende dem Aufsichtsrat zeitnah, im Regelfall mündlich in der jeweils nächsten Sitzung des Aufsichtsrats.

Eine Informationsordnung regelt die Information des Aufsichtsrats beziehungsweise seiner Ausschüsse durch den Vorstand. Sie ist Teil der Geschäftsordnung des Vorstands. Die getroffenen Festlegungen zur Information und Berichterstattung werden durch einen Sitzungs- und Regelthemenplan des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse konkretisiert. Dieser gibt vor, wann welche Regelthemen erörtert werden sollen und ist ebenfalls Teil der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

Effizienzprüfungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der METRO AG überprüfen regelmäßig die Effizienz ihrer Tätigkeit.

## Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG haben Aufsichtsrat und Vorstand der METRO AG Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen und Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen beschlossen.

Hinsichtlich der Zielgröße und Frist für den Anteil von Frauen im Vorstand hat der Aufsichtsrat der METRO AG beschlossen, dass dem Vorstand der METRO AG bis zum 30. Juni 2022 mindestens eine Frau angehören soll. Dies entspricht bei der aktuellen Besetzung des Vorstands mit 4 Personen einer Quote von 25 %.

Der Vorstand der METRO AG hat für den Anteil von Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von mindestens 20 % und für den Anteil von Frauen in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von mindestens 35 % beschlossen, beides jeweils mit Fristsetzung bis zum 30. Juni 2022.



## Angaben zum Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat

Bei paritätisch mitbestimmten Gesellschaften wie der METRO AG setzt sich der Aufsichtsrat gemäß § 96 Abs. 2 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen beziehungsweise zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Derzeit (Stand: 21. November 2017) setzt sich der Aufsichtsrat der METRO AG insgesamt aus 8 Frauen (40 %) und aus 12 Männern (60 %) bzw. bei getrennter Betrachtung jeweils aus 4 Frauen (40 %) und 6 Männern (60 %) auf Seiten der Anteilseigner- wie auch der Arbeitnehmervertreter zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllt damit in seiner Zusammensetzung die gesetzliche Geschlechterquote.

– Weitergehende Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen werden im METRO Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht und sind zudem auf der Website [www.metroag.de](http://www.metroag.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

Düsseldorf, 21. November 2017

METRO AG

Der Vorstand